Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Schulzweckverband

Beschlussvorlage öffentlich
AAS-0056/25-1

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

Organisationseinheit:	*Datum*
Fachbereich II (Kämmerei) *Bearbeitung:* Katrin Gierds	30.06.2025

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Schulzweckverband (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss des Schulzweckverbandes zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.467.409,32 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	17.502,49 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-116.549,03 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes zum 31.12.2022 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 SZV JAB 2022 (öffentlich)

Beratungsergebnis / Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Schulzweckverband	18						

Jahresabschluss 2022

des

Schulzweckverbandes Ückeritz

Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.
Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des **Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025

Tesch
Vorsitzender RPA

Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**
des **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz"** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverband „Seebad Ückeritz".

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz" wird empfohlen, den Jahresabschluss bestätigen und den Verbandsvorsteher zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025

Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

des Schulzweckverbandes Ückeritz

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen 2
Prüfungsauftrag 2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2
Vorjahresabschluss 3
B Grundsätzliche Feststellungen 3
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 3
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung 4
C Haushaltsplan und -durchführung 4
D Jahresabschluss 2021 5
Bilanz 5
Anhang 9
Ergebnisrechnung/Ertragslage 10
Finanzrechnung/Finanzlage 11
Übersicht über die Teilrechnungen 12
Anlagen zum Jahresabschluss 12
E Abschließender Prüfvermerk 12

Der Schulzweckverband ist Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Träger sind die 8 Mitgliedsgemeinden (Benz, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Stolpe, Ückeritz, Zempin) sowie die Stadt Usedom. Der Schulzweckverband hat keine eigene Verwaltungsführung. Er hat diese an das Amt Usedom-Süd übertragen. (§§ 7,8 Satzung v. 21.03.2006)

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern sowie auch dem Schulzweckverband die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Schulzweckverband hat nach § 154 KV M-V i.V.m. § 36 Abs.2 S.5 KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Er kann den Ausschuss des Amtes in Anspruch nehmen.
Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit beschlossener 4. Satzungsänderung v. 17.03.2017 wurde die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd übertragen.
Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Mai 2025 durchgeführt.
Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.
Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Schulzweckverbandes geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Verbandsversammlung.
Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Schulzweckverbandes Ückeritz; gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2022, Herr Franz Wöllner.
Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.
Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).
Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.
Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.
Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).
Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	607.334	6.073
Aufwendungen	589.832	5.898
Laufende Einzahlungen	542.811	5.428
Laufende Auszahlungen	547.061	5.471
Einzahlungen a. Investition	0	0
Auszahlungen a. Investition	55.118	551

Als Wesentlichkeitsgrenze zur Prüfung und Beurteilung der Prüffeststellungen wurden aufgrund der relativ niedrigen Bilanzsumme insgesamt 0,5% der Bilanzsumme herangezogen, dies entspricht 12.337 EUR.
Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet sowie sonstige Geschäftsunterlagen, welche von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd geprüft. Es wird empfohlen mit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen. Eine Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd steht noch aus.
Der Haushaltsausgleich gem. §16 Abs.2 GemHVO Doppik M-V ist gegeben. Der Jahresüberschuss von 132.523,66 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Weiter wird empfohlen, dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Eine Feststellung durch die Verbandsversammlung erfolgte bis dato noch nicht, demzufolge auch noch keine Bekanntmachung.

B Grundsätzliche Feststellungen

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war. Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.
Grundsätzlich bestimmt sich dies nach den Vorschriften des Abschnitt 2, §§ 150 ff. KV M-V, insbesondere § 161 Haushaltswirtschaft und wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes.
Der Schulzweckverband hat sich eine Verbandssatzung gegeben, aktueller Stand i.d.F. der 5. Änderung v. 04.09.2019.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.
Die Verbandsversammlung entscheidet zudem in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers. (§ 60 Abs.5 KV M-V)
Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im April 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware

2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.
Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.
Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.
Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Verbandsversammlung dem amtierenden Verbandsvorsteher Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Sebastian Brose. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik und §§ 19,11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.
Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.
Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.
Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor. Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014.
->(F) Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Es liegt ebenso keine Regelung über die Umsetzung eines internen Rechnungswesen vor, sprich einer Kosten-/Leistungsrechnung (§ 27 GemHVO Doppik M-V) Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung. Eine Prüfung über die Umsetzung und Einhaltung von Vergaberichtlinien ist im aktuellen Jahresabschluss noch nicht erfolgt.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)
Die Haushaltssatzung für den Schulzweckverband für das Jahr 2022 wurde am 09.03.2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (http://www.amtusedom-sued.de) am 07.04.2022 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde der Rechtsaufsichtsbehörde daher lediglich angezeigt.
Verpflichtungsermächtigungen waren lt. Haushaltsplan nicht veranschlagt. Der Haushaltsausgleich war im Plan im laufenden Bereich in Ergebnishaushalt gegeben, im Finanzhaushalt jedoch nicht.
Bis zum 07.04.2022 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Schulumlage für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf 2.195,20 EUR festgesetzt.

D Jahresabschluss 2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.
Damit wurde entschieden u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)
Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungspostenwurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.
Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten sowie den Bestands- und Sachkonten ergaben keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Die Bilanzwerte werden im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.467.408 EUR. Das Gesamtvermögen verringert sich damit zum Vorjahr um 99.503 EUR.

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Weiter werden hier auch ggf. geleistete Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen.

01120001	Datenverarbeitungs-Software > 1000 EUR	0	EUR
		0	EUR

01120101	Datenverarbeitungs-Software < 1000 EUR	8,60	EUR
		111,81	EUR

Im Bestand steht hier lediglich eine Lizenz aus dem Jahr 2017. Diese sollte auf Werthaltigkeit geprüft werden.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier werden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch aufstehender Holzbestand bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.
Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.
Hierunter sind Liegenschaft, Gebäude sowie vorhandene Außenanlagen, Beleuchtung und Spielgeräten der „Ostseeschule“ bilanziert. Sie stellt das einzige Grundvermögen des Zweckverbandes dar.

03320001	Regionale Schulen (21500)	2.192.176,43	EUR
		2.229.454,92	EUR

Die jährliche Afa beträgt ca. 37.278 EUR.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße" zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst. Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.
Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.
Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge und Zusatzgeräte. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger > 1000 EUR	609,00	EUR
		744,33	EUR

Bilanziert wurde lediglich ein klappbarer Anhänger. 2022 gab es keine weiteren Bestandsveränderungen.
Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.
Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.
Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07350001	Bühnentechnik	2.892,63	EUR
		3.258,02	EUR

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto. Bilanziert wurde überwiegend EDV-Technik.

08210001	BGA > 1000 EUR	6.438,03	EUR
		7.386,14	EUR

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR	118.292,37	EUR
		91.238,36	EUR

2022 wurde Ausstattung im Umfang von etwa 55 TEUR erworben. Ein Teil dessen (20.047 EUR) war Bestandteil des Digitalpaktes und daher förderfähig.
Sonic Firewall, AHK 6.544,27 EUR (Inv. 64, ND 05/00)
Videotechnik für die Aula, AHK 6.846,77 EUR (Inv.65, ND 10/00)
Wandleuchtkasten, AHK 3.879,40 EUR (Inv. 67, ND 15/00)

Bühne (Aufbauten/Podest), AHK 12.679,45 EUR (Inv. 68, ND 15/00)
Lichttechnik für die Aula, komplette AHK 10.204,16 EUR (Inv. 119, ND 10/00)
Epson Projektor, AHK 1.594,60 EUR (Inv. 105, ND 10/00)
Weitere Switch-Module, AHK 1.340,74 EUR (Inv.123, ND 05/00)
Für das installierte WLAN Netzwerk kamen weitere Kosten in Höhe von 11.908,58 EUR hinzu. (Inv.139)

08250001	Schuleinrichtungen	0	EUR
		0	EUR

Hierunter sind eine Konferenztischanlage sowie eine Tresen Anlage im Schülercafé und eine Lehrküche, alle erworben im Jahr 2004 bilanziert. Die bilanzielle Nutzungsdauer ist bereits abgelaufen; die Einrichtung befindet sich jedoch noch weiter in Nutzung.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Unter den Konten 091X werden Anzahlungen für den Erwerb „gesammelt" bis zur Aktivierung des VG sowie bei Erwerb von Liegenschaften alle Kosten bis zum tatsächlichen Vermögensübergang.
Unter den Konten 096X betrifft dies Anzahlungen auf Anlagen im Bau, i.d.R. Straßenbaumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt.
Diese Position ist für den Zweckverband aktuell nicht relevant.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob eine Beteiligung mit mehr oder weniger als 50% besteht.
Der Schulzweckverband selbst stellt eine Finanzanlage bei den Mitgliedsgemeinden dar. Er selbst hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Umlaufvermögen

2.1 Vorräte werden vom Schulzweckverband nicht vorgehalten. Aktuell gibt es kein zum Verkauf stehendes Vermögen.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.
Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen. 2022 erfolgten Einzelwertberichtigungen, Forderungen im Umfang von 435 EUR wurden zum Abgang gebracht.

		BW 31.12.2021	BW 31.12.2022
2.2.1	öff.-rechtl. Forderungen	2.775,00	3.015,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	5.891,44	90,00

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Forderungsübersicht überein. Es bestehen ausschließlich Forderungen öffentlich-rechtlicher Natur aufgrund von Gebührenforderung auf den Schulkostenbeitrag (21500/15159001) sowie alte privatrechtliche Forderungen.
Die überörtliche Prüfung beanstandete 2019 wie folgt:
Unter dem Forderungskonto 1659 wurden von den Erziehungsberechtigten zu zahlende Grenzbeträge (jeweils 30 EUR) ausgewiesen, als Ertragskonto wurde 44259 Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich gewählt. Die Belege weisen Kostenbescheide auf Grundlage öffentlichen Rechts, hier der Grenzbetragsverordnung, aus. Diese sind im Kontenbereich 43XX öff.-rechtl. Leistungsentgelte zu erfassen.

Die Feststellung wurde ab 2020 korrigiert, der Ausweis erfolgt unter Konto 4329 öff.-rechtl. Gebührenforderung. Die alten, hier bestehenden Forderungen werden kontinuierlich abgebaut. Es verbleibt zum Jahresende lediglich eine Forderung von 90 EUR aus Grenzbeträgen 2018/2019.
->(F)21500/1641: Es werden Forderungen gegenüber dem Bund ausgewiesen, obwohl es sich um Forderungen aus Schullastenausgleich gegenüber Gemeinden handelt. Nach Auskunft des FB Finanzen liegt das in einer fehlerhaften Kopplung von Konten mit Verbindlichkeits- und Forderungsgruppen. Der Fehler wurde abschließend erst 2023 in H&H proDoppik behoben.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. Für den Zweckverband sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel werden abweichend von den Regelungen zur Einheitskasse direkt auf einem Kontokorrentkonto des Schulzweckverbandes ausgewiesen.

	Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2022
Sparkasse	226.051,69	109.502,66

Der Ausweis der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein. (-116.549,03 EUR)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Es waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw.-Fehlbetrag.
Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
Eigenkapital	**1.025.859,17**			
Allg. KRL	472.802,18			472.802,18
Zweckgebundene KRL	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	420.533,33			553.056,99
Jahresergebnis	132.523,66			17.502,49
Eigenkapital				**1.043.361,66**

Der Zweckverband weist eine unveränderte allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 472.802,18 EUR.
Das positive Jahresergebnis von 17.502,49 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23141001	Bund	61.556,77			46.423,18
23142001	Land	1.108.758,24			1.088.625,69

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sind für den Zweckverband nicht relevant, da keine Beiträge zur Finanzierung von Investitionen erhoben werden können.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23316101	Bund	0			0
23316201	Land	0			0

Aus der erhaltenen Zuwendung des Landes zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in MV (DigitalPakt-FöRL M-V) wurden bis Ende 2021 181.452 EUR ausgezahlt nach bis dato 3 erfolgten Mittelabrufen.
Die letzte Auszahlung für den 4. Mittelabruf erfolgt erst im Juni 2023 und ist daher in 2022 nicht buchungswirksam. Nur ein Teil der Zuwendung wird als investive Einzahlung verbucht. Die Zuordnung richtet sich nach dem damit finanzierten Vermögensgegenstand. Zuwendungen für Vermögen, welches dem laufenden Bereich zugeordnet wurde, stellt analog auch laufenden Ertrag dar.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.
Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. (§ 35 GemHVO-Doppik M-V) In der Bilanz des Zweckverbandes werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn der Zweckverband aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz des Zweckverbandes weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022	
4.5	Lieferung und Leistung	26.015,47	2.491,15	
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand			
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	344.718,12	286.473,94	*1
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	3,94	32,70	*2

*1 Es wird der Restbuchwert des bestehenden Investitionskredites bei der ausgewiesen (21500/31993001)

	Saldo 31.12.2021	Tilgung	Saldo 31.12.2022
Neubau Regionalschule	343.636,14	57.162,20	286.473,94

Es waren 2022 171,82 EUR Darlehenszinsen und 257,73 EUR Verwaltungsentgelte zu leisten.
*2->(F) Es wird eine Verbindlichkeit im Konto 3763 gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich ausgewiesen. Die Kontozuordnung ist falsch. Es handelt sich um eine Kostenerstattung gegenüber einer Privatperson.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V überein.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Rechnungsabgrenzungen waren 2021 nicht vorzunehmen.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert.
Es wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Plan gesetzt, Angaben zur Investitionstätigkeit vorgenommen und Kennzahlen ermittelt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität, sprich der Anteil am Gesamtvermögen mit 94 % angegeben.
Der Zweckverband weist als alleiniges Grundvermögen das Schulgebäude selbst aus und besitzt damit kein verwertbares Vermögen. Die Sonderpostenintensität von 49 % zeigt an in welchem Umfang das Anlagevermögen fremdfinanziert wurde. Beim Schulzweckverband handelt es sich hier fast ausschließlich um die seinerzeit erhaltenen Zuwendungen für den Schulumbau.
Ab 2020 werden hier auch die Zuwendungen aus dem Digitalpakt mit einbezogen. Die Förderungen beziehen sich auf den Erwerb von Hard- und Software sowie den Ausbau der WLAN-Struktur.
Die Eigenkapitalquote beträgt 42 %. Sie verdeutlicht in welchem Ausmaß das Vermögen durch den Zweckverband selbst finanziert wurde. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt etwa 13 % und stellt den aktuellen Anteil der bestehenden Investitionskreditverbindlichkeiten am Sachanlagevermögen dar, hier den Anteil an der Finanzierung der Schule. Es besteht eine laufende Kreditverbindlichkeit gegenüber dem Land für den seinerzeit erhaltenen LFI-Kredit zum Um- und Neubau der Ostseeschule.

Trotz der Auszahlungen für Anlagevermögen im Umfang von 55.118 EUR wird der Werteverlust durch Abschreibung in Höhe von 66.700 EUR nicht aufgefangen. Die Reinvestitionsquote betrug etwa 83 %.
Investiert wurde 2022 in bewegliches Anlagevermögen mit kurzer Abschreibungsdauer bzw. geringwertige Wirtschaftsgüter. Die hohe Abschreibung resultiert vorrangig aus dem Schulgebäude. Hier wurden keine Investitionen getätigt.
Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	617.900	607.334	
Summe Aufwendungen	19	617.600	589.832	
Jahresergebnis	20	**300**	**17.502**	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	553.057	
Ergebnis	27	300	570.559	

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Es wurde mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.
Für den Zweckverband gilt in Anwendung des § 161 Abs.1 S.4 KV M-V, dass der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ausreichend ist.
Die Ertragsseite weist geringere Erträge von etwa 10 TEUR aus. Geschuldet ist dies den gebuchten laufenden Zuwendungen aus den erhaltenen Fördermitteln zum Digitalpakt sowie auch den Erträgen aus der Auflösung der neu eingestellten Sonderposten für die investiven Bestandteile der Förderung.
Der hohe Ergebnisvortrag von etwa 533 TEUR wurde im Plan nicht berücksichtigt.

Der Schulzweckverband erhielt 2022 vorerst keine weiteren Zuwendungen. Die Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in MV (DigitalPaktFöRL M-V) war bis zum 3. Mittelabruf 2021 umgesetzt, erst 2024 erfolgt ein weiterer und abschließender Mittelabruf. Es wurden investive Einzahlungen von 6.600 EUR für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant, aus dem Haushaltsplan geht jedoch der Fördermittelgeber nicht hervor.

Die Personalaufwendungen fielen um etwa 10 TEUR geringer aus, ebenso gab es Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gespart. (-28 TEUR)
Die Abschreibungen fielen wesentlich höher aus als geplant (+17 TEUR). Zum Zeitpunkt der Planung waren die Aktivierungen für Investitionen aus dem Digitalpakt noch nicht mit berücksichtigt.

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	49.000	66.701	66.701
Auflösung Sopo Zuwendung	415	20.000	35.266	35.266

Die sonstigen laufenden Aufwendungen fielen in etwa halb so hoch aus wie geplant, im Einzelnen bestehen hier jedoch deutliche Abweichungen in den darunter geführten Konten. Teilweise wurden die Zuordnungen fehlerhaft vorgenommen. Fortbildungen wurden wiederholt nicht in Anspruch genommen.

Eine Prüfung konnte in Teilen nicht umfassend erfolgen, da als begründender Beleg nur die handschriftliche Anordnung, ohne Originalbeleg erfasst ist.
->(F) Seit September 2021 werden monatliche Mietforderungen von der Gemeinde Ückeritz (2.684,76 EUR) gegenüber dem Schulzweckverband für die Nutzung von Unterrichtsräumen in der „alten Schule“ geltend gemacht. Die Buchungszuordnung über das Verbindlichkeitskonto 35511 ist falsch. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind unter 3543 (B 4.10.2) auszuweisen.->falscher Bilanzausweis
Dieser Fehler besteht auch 2022 fort
Dies gilt auch für den Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Unfallkasse M-V. Sie werden unter 35511 Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich erfasst, stellen jedoch Verbindlichkeiten gegenüber einer Körperschaft des öffentlichen Rechts dar. (Konto 56419001) Weiter unterscheidet der Kontenrahmen hier auch nach Versicherungsarten
Für sonstige Geschäftsaufwendungen wurden 28.300 EUR unter dem Konto 5639 geplant; gebucht wurden 41.496 EUR, eine Überschreitung des Ansatzes von 13.196 EUR. Es findet sich eine Vielzahl von Ausgaben für Blumen, Präsente etc. die seitens der Prüfung nicht als Geschäftsaufwendungen gesehen werden – Zuordnung zu den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konten 524X, ER 13)

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	597.900	542.811	
Summe lfd. Auszahlungen	17	568.600	547.061	
Jahresbezogener laufender Saldo	**18**	**29.300**	**-4.250**	
Summe investiver Einzahlungen	24	6.600	0	
Summe investiver Auszahlungen	28	61.300	55.118	
Jahresbezogener investiver Saldo	**29**	**-54.700**	**-55.118**	
Einzahlungen Kreditaufnahme	31	0	0	
Auszahlungen Kredittilgung	32	-64.900	-57.162	
Jahresbezogener laufender Saldo	**37**	**-35.600**	**-61.412**	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	**35**	**0**	**-18**	
Saldo laufend Vorjahr	**38**	**26.700**	**358.216**	

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wurde jahresbezogen unter Einbeziehung der Kredittilgung nicht erreicht. Auch im Ergebnis der Finanzrechnung wird jahresbezogen ein negativer Saldo ausgewiesen.
Erst unter Berücksichtigung des Vorjahressaldo von 358.216 EUR wird der vollständige Ausgleich gut erreicht. Die Planangaben weichen hier stark vom tatsächlichen Ergebnis ab, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes die Jahresabschlusserstellung weit im Rückstand liegt und daher mit Schätzwerten gearbeitet wurde.
Das tatsächliche Finanzergebnis weicht stark vom Plan ab. Ein- sowie auch Auszahlungen im laufenden Bereich fallen niedriger aus als erwartet. Bei den Einzahlungen vor allem im Bereich der Kostenerstattungen von Gemeinden; bei den Auszahlungen in allen Bereichen.
Im investiven Bereich resultieren die Abweichungen aus der Zuordnung der im Rahmen des Digitalpaktes erworbenen Vermögensgegenstände nach zu bilanzierendem Vermögen bzw. Aufwendungen. Investive Einzahlungen erfolgten nicht.

	KOST 21500	Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	6.600	0
	Zuwendungen Bund		
	Zuwendungen Land		
89-18-002	BGA	6.600	0
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
	Investive Auszahlungen	61.300	55.118
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		
89-18-003	Software/Lizenzen	12.900	194
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)		
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)		

	Auszahlungen für Erwerb (785)		
89-18-002	BGA	48.400	54.924

Eine neue Kreditaufnahme für Investitionen war für 2022 nicht geplant. Der bestehende Investitionskredit beim LFI wurde weiter getilgt. (FR 32) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Haushaltssatzung auf 59,7 TEUR festgesetzt.
Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -116.549,03 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.4 überein. Die Finanzlage verschlechtert sich.

Übersicht über die Teilrechnungen

Der Haushalt gliedert sich in 2 Teilhaushalte mit jeweils nur einem wesentlichen Produkt.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
1 Zentrale Dienste		21500
2 Finanzen		61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik wurden die wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan dargestellt.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V geforderten Bestandteile, wie:
Die **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Übereinstimmung mit der Bilanz ist gegeben. Es werden zusätzlich die erfassten Sonderposten mit ausgewiesen.
Die **Forderungsübersicht** (Muster 17) und die **Verbindlichkeitenübersicht** (Muster 18). In beiden ist die Übereinstimmung mit der Bilanz gegeben.
Ebenso Bestandteil ist eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen** (Muster 19).
Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen werden nicht ausgewiesen.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 des Schulzweckverbandes Ückeritz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigefügt. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes.
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler im Buchungsverhalten für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2022, Herrn Franz Wöllner, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

Manuela Labahn
Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für den Schulzweckverband Ückeritz für das Haushaltsjahr **2022**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Verbandsvorsteher Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
   - x haben wir Ihnen mitgeteilt.
   - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
   - x Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
   - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
   - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.").
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
   - x beachtet
   - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.")
6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden
   - x eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
   - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
   - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

   x auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder

   x auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

   x haben sich nicht ergeben.

   ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

   ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

   x bestehen nicht.

   ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.

   ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.

   ☐ sind in Abschnitt „D." angegeben.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

   x nicht.

   ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)

   x nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

   x bestanden am Abschlussstichtag nicht.

   ☐ sind im Anhang erläutert.

   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

7. Bewertungseinheiten

   x wurden nicht gebildet.

   ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.

   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
x sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.

9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
   x im Anhang angegeben.
   ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
   ☐ unter Abschnitt „„D." aufgeführt.
   ☐ in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
   x lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
   ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
   ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
   x Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
   x Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
   ☐ Sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
   x bestanden nicht.
   ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
   ☐ sind unter Abschnitt „D." aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Ückeritz, im	Mai 2025		Sebastian Brose
Ort	Datum		Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Schulzweckverband Ückeritz **2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**	**2.332.193,58**	**2.320.417,06**	**-11.776,52**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	111,81	8,60	-103,21
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111,81	8,60	-103,21
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.332.081,77	2.320.408,46	-11.673,31
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.229.454,92	2.192.176,43	-37.278,49
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.002,35	3.501,63	-500,72
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.624,50	124.730,40	26.105,90
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	**234.718,13**	**146.991,26**	**-87.726,87**
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.666,44	37.488,60	28.822,16
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.775,00	3.015,00	240,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.891,44	90,00	-5.801,44
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	34.383,60	34.383,60
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	34.383,60	34.383,60
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	226.051,69	109.502,66	-116.549,03
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	**Aktive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**2.566.911,71**	**2.467.408,32**	**-99.503,39**

Passiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Eigenkapital**	**1.025.859,17**	**1.043.361,66**	**17.502,49**
1.1	Kapitalrücklage	472.802,18	472.802,18	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	472.802,18	472.802,18	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	420.533,33	553.056,99	132.523,66
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	132.523,66	17.502,49	-115.021,17
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	**1.170.315,01**	**1.135.048,87**	**-35.266,14**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.170.315,01	1.135.048,87	-35.266,14
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.170.315,01	1.135.048,87	-35.266,14
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	**Rückstellungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**	**370.737,53**	**288.997,79**	**-81.739,74**
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.015,47	2.491,15	-23.524,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	344.718,12	286.473,94	-58.244,18
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	344.718,12	286.473,94	-58.244,18
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3,94	32,70	28,76
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**2.566.911,71**	**2.467.408,32**	**-99.503,39**

Ückeritz, im Mai 2025

Sebastian Brose
Verbandsvorsteher

S. Brose

Anhang zum Jahresabschluss

2022

des Schulzweckverbandes Ückeritz

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsgrundlagen 4

B. Gliederung des Jahresabschlusses 4
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 4
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz- Aktiva 5
D.1. Anlagevermögen 5
D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 5
D.1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 5
D.1.2. Sachanlagevermögen 5
D.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 5
D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 5
D.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung 5
D.2. Umlaufvermögen 6
D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6
D.2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 6
D.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 6
D.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 6
D.2.4. Liquide Mittel 6
E. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz-Passiva 7
E.1. Eigenkapital 7
E.1.1. Kapitalrücklage 7
E.1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage 7
E.1.3. Ergebnisvortrag 7
E.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 7
E.2. Sonderposten 8
E.2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen 8
E.2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen 8
E.4. Verbindlichkeiten 8
E.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8
E.4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 8
E.4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 8
E.4.11. Sonstige Verbindlichkeiten 8
F. Angaben zur Ergebnisrechnung 9
G. Angaben zur Finanzrechnung 9
G.1. Investitionstätigkeit 9
H. Angaben zu den Teilrechnungen 9
I. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik 10
I.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung 10
I.2. Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz 10
I.3. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
I.4. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen 10

I.5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden 10
I.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse 10
I.7. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten 10
I.8. Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden 11
I.9. Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außer-gewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden 11
I.10. Art und Umfang bestehender Derivate 12
I.11. Einschränkungen von Grundbesitzrechten 12
I.12. Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 12
I.13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtun-gen ergeben können .. 12
I.14. Erhaltene Spenden 12
J. Verlauf der Haushaltswirtschaft , wirtschaftliche und finanzielle Lage 12
K. Sonstige Angaben 16
L. Anlagen 16
M. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers 16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 des Schulzweckverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO-Doppik MV fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs.2 GemHVO-Doppik sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg–Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Abweichungen oder Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz- Aktiva

D.1. Anlagevermögen

D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

D.1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
111,81 €	8,60 €

D.1.2. Sachanlagevermögen

Diese Bilanzposition umfasst unter anderem Grundstücke, Bebauungen, Maschinen und Betriebsausstattungen.

D.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
2.229.454,92 €	2.192.176,43 €

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
4.002,35 €	3.501,63 €

D.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
98.624,50 €	124.730,40 €

D.2. Umlaufvermögen

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.
Der Nachweis der Forderungen erfolgt gegebenenfalls durch einen Werteberichtigungsspiegel.
Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen werden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

D.2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
2.775,00 €	3.015,00 €

D.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
5.891,44 €	90,00 €

D.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
0,00 €	34.383,60 €

D.2.4. Liquide Mittel

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
226.051,69 €	109.502,66 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto bei der Sparkasse.

E. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz-Passiva

E.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1. Kapitalrücklage

E.1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
472.802,18 €	472.802,18 €

E.1.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
420.533,33 €	553.056,99 €

E.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
132.523,66 €	17.502,49 €

E.2. Sonderposten

E.2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

E.2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
1.170.315,01€	1.135.048,87€

E.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

E.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
26.015,47 €	2.491,15 €

E.4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

E.4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
344.718,12 €	286.473,94 €

E.4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
3,94 €	32,70 €

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen. Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Posten 5.000,00 € übersteigt.

Erträge

Ertragsart	Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Abweichung	Begründung
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.900,00 €	495.077,48 €	-9.822,52 €	Mindererträge bei Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Abweichung	Begründung
Personalaufwendungen	206.600,00 €	195.028,45 €	11.571,55 €	Minderaufwendungen durch Tarifanpassung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.000,00 €	189.765,41 €	27.234,59 €	Minderaufwendungen bei geringwertigen Ausstattungsgütern und Lernmittel
Abschreibungen	49.000,00 €	66.700,85 €	-17.700,85 €	Höhere Abschreibung auf Grund der Digitalisierung

G. Angaben zur Finanzrechnung

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

G.1. Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -55.118,30 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -54.700,00 Euro vorgesehen.

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

H. Angaben zu den Teilrechnungen

Der Haushalt des Schulzweckverbandes Ückeritz ist in 2 Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte der Prosduktbereiche 1 - 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 ist das Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter dem Punkt F dargestellt.

I. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

I.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

I.2. Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das Kapitel F und G verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

I.3. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel D und E angegeben.

I.4. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.des Haushaltsjahres beim Schulzweckverband bilanziert, da er über das wirtschaftliche Eigentum derzeitig verfügt: **keine**

I.5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

I.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist der Schulzweckverband eingegangen: **keine**

I.7. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten des Schulzweckverbandes Ückeritz sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.
Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.
Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.
Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.
Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2022

für den Arbeitgeber: 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag und

für den Arbeitnehmer: 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2022 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2022 auf 150.074,17 €.
(HH-Vorjahr 2021: 149.029,67 €).

Der Schulzweckverband zahlte im HH-Jahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H. v. 1.950,96 € sowie Zusatzbeiträge von 7.203,57 €, davon 3.601,76 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf
5 Beschäftigte (4 davon teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten zeigt folgende Übersicht:

o Beamtinnen und Beamte	0
o Beschäftigte	5
o davon Teilzeitbeschäftigte	4

I.8. Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Der Schulzweckverband besitzt keine Trägerschaft an einer Sparkasse und ist kein Mitglied im Sparkassenzweckverband.

I.9. Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

I.10. Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich nicht im Vermögen des Schulzweckverbandes

I.11. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag: **keine**

I.12. Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen:

Kopierer – 446,96 €

I.13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für den Schulzweckverband ergeben:

unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen	Restschuld
Kreditgeber LFI für den Umbau Neubau der Regionalschule (Restschuld)	286.473,94 €
Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)	
keine	

I.14. Erhaltene Spenden

Der Schulzweckverband ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.
Gemäß §44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

J. Verlauf der Haushaltswirtschaft , wirtschaftliche und finanzielle Lage

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Bei den Bilanzkennzahlen wurden dabei die Daten aus der

Bilanz zum Stichtag 01.01. des Haushaltsjahres verwendet, da diese mit den Werten aus der Bilanz zum Jahresabschluss zum Stichtag 31.12. des Haushaltsjahres vergleichbar sind.

Übersicht Ergebnisse

		Haushalts-plan	Jahres-rechnung	Abweichung
Ergebnisrechnung	Jahresergebnis (Z.25)	300	17.502,49	17.202,49
Finanzrechnung	Saldo Ein- und Auszahlungen (Z.18)	29.300	-4.250,35	-33.550,35
	Saldo Investitionsein- und -auszahlungen (Z.29)	-54.700	-55.118,30	-418,30
	Tilgung von Investitionskrediten (Z.32)	64.900	57.162,20	-7.737,80
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlfd. Geldern (Z.35)	0	-18,18	-18,18
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		226.051,69	
	Veränderung der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Z.36)		-116.549,03	
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres		109.502,66	

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl Eigenkapitalquote misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

Formel: EK *100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Eigenkapital	1.025.859,17 €	1.043.361,66 €
Bilanzsumme	2.566.911,71 €	2.467.408,32 €
Kennzahl	**39,96**	**42,29**

Kreditverschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Kassenkredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Verbindlichkeiten aus Krediten (4.2.1+4.2.2 + 4.10.2 nur Kredite)	343.636,14 €	286.473,91 €
Bilanzsumme	2.566.911,71 €	2.467.408,32 €
Kennzahl	**13,39**	**11,61**

Liquiditätsgrad

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Schulzweckverband seine kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital

Formel: Liquide Mittel * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht ≤ 1 Jahr)	84.263,59 €	58.521,85 €
Liquide Mittel (2.4)	226.051,69 €	109.502,66 €
Kennzahl	**268,27**	**187,11**

Anlagenintensität

Die Kennzahl Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Schulzweckverbandes. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Schulzweckverbandes entspricht.

Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Anlagevermögen	2.332.193,58 €	2.320.417,06 €
Bilanzsumme	2.566.911,71 €	2.467.408,32 €
Kennzahl	**90,86**	**94,04**

Kostenerstattungsquote

Die Kostenerstattungsquote gibt an, in welchem Maße der Schulzweckverband im Haushaltsjahr durch die Schulumlage finanziert wird.

Formel: Kostenerstattungen/-umlagen * 100 / ordentliche Aufwendungen

	Ergebnisrechnung
Kostenerstattungen/- umlagen (EGH Zeile 6)	495.077,48 €
Summe Aufwendungen (EGH Zeile 19)	589.821,95 €
Kennzahl	**83,94**

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / Aufwendungen

	Ergebnisrechnung
Personalaufwendungen (EGH Zeile 11)	195.028,45 €
Summe Aufwendungen (EGH Zeile 19)	589.831,95 €
Kennzahl	**33,07**

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen auf Anlagevermögen

	Ergebnis- und Finanzrechnung
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH Zeile 28)	55.118,30 €
Abschreibungen (EGH Zeile 14)	66.700,85 €
Kennzahl	**82,64**

K. Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs.5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes von untergeordneter Bedeutung sind.

L. Anlagen

Anlage 2 Investitionen

M. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Ückeritz, Mai 2025

S. Brose

Sebastian Brose
Verbandsvorsteher

8918002 Geschäftsausstattungen über 1.000€

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	15.972,50	0,00	0,00	6.600	0,00	-6.600,00	0	0	33.800,00	0	0,00	0,00	33.800,00
Auszahlungen	21.273,82	0,00	0,00	48.400	54.924,33	6.524,33	25.000	25.000	35.300,00	0	0,00	0,00	35.300,00
Zu-/Überschuss	-5.301,32	0,00	0,00	-41.800	-54.924,33	-13.124,33	-25.000	-25.000	-1.500,00	0	0,00	0,00	-1.500,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21500.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt. Erläuterung: Wandleuchtkasten, Misic Town, Sonic Wall NSA 2700	21.273,82	0,00	0,00	48.400	54.924,33	6.524,33	25.000	25.000	35.300,00	0	0,00	0,00	35.300,00
21500.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	14.520,44	0,00	0,00	6.000	0,00	-6.000,00	0	0	30.700,00	0	0,00	0,00	30.700,00
21500.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	1.452,06	0,00	0,00	600	0,00	-600,00	0	0	3.100,00	0	0,00	0,00	3.100,00
Saldo.	-5.301,32	0,00	0,00	-41.800	-54.924,33	-13.124,33	-25.000	-25.000	-1.500,00	0	0,00	0,00	-1.500,00

8918003 Datenverarbeitungssoftware unter 1.000€

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-156,44	0,00	0,00	12.900	193,97	-12.706,03	13.000	13.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	156,44	0,00	0,00	-12.900	-193,97	12.706,03	-13.000	-13.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Investitionsrechnung 2022

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21500.78412001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andereSchutzrechte <1000€													
Erläuterung:													
Bibox, Mobil Device, Britnet Access Point	-156,44	0,00	0,00	12.900	193,97	-12.706,03	13.000	13.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	156,44	0,00	0,00	-12.900	-193,97	12.706,03	-13.000	-13.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022

Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				226.051,69
2[2]	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**358.216,00**	**-132.134,31**	**-30,00**	**226.051,69**
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	**358.216,00**	**-132.134,31**	**-30,00**	**226.051,69**
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-61.412,55			-61.412,55
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-55.118,30		-55.118,30
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-18,18	-18,18
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**296.803,45**	**-187.252,61**	**-48,18**	**109.502,66**
Kontrollrechnung:						
11[3]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				109.502,66
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				109.502,66

[1] Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

[3] Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Schulzweckverband Ückeritz 2022

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.200,00	0,00	106.200,00	104.643,17	1.556,83	94.318,22	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	0,00	6.500,00	6.930,00	-430,00	7.005,00	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	587,84	-587,84	0,00	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.900,00	0,00	504.900,00	495.077,48	9.822,52	565.885,30	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+	Sonstige laufende Erträge	300,00	0,00	300,00	95,95	204,05	819,41	0,00	451, 46
10		**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**617.900,00**	**0,00**	**617.900,00**	**607.334,44**	**10.565,56**	**668.027,93**	**0,00**	
11	-	Personalaufwendungen	206.600,00	0,00	206.600,00	195.028,45	11.571,55	194.602,59	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.000,00	0,00	217.000,00	189.765,41	27.234,59	195.991,09	0,00	52
14	-	Abschreibungen	49.000,00	0,00	49.000,00	66.700,85	-17.700,85	61.611,89	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.500,00	0,00	21.500,00	21.468,44	31,56	20.231,68	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	559,13	0,00	57
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	121.000,00	0,00	121.000,00	116.868,80	4.131,20	62.507,89	0,00	56
19		**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**617.600,00**	**0,00**	**617.600,00**	**589.831,95**	**27.768,05**	**535.504,27**	**0,00**	
20		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**300,00**	**0,00**	**300,00**	**17.502,49**	**-17.202,49**	**132.523,66**	**0,00**	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**300,00**	**0,00**	**300,00**	**17.502,49**	**-17.202,49**	**132.523,66**	**0,00**	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				553.056,99				204
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				570.559,48				

Schulzweckverband Ückeritz 2022

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	86.200,00	0,00	86.200,00	69.377,03	16.822,97	60.678,14	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	0,00	6.500,00	6.555,00	-55,00	5.865,00	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	587,84	-587,84	0,00	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.900,00	0,00	504.900,00	466.195,32	38.704,68	560.384,61	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	300,00	0,00	300,00	95,95	204,05	819,41	0,00	651, 66
9		**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**597.900,00**	**0,00**	**597.900,00**	**542.811,14**	**55.088,86**	**627.747,16**	**0,00**	
10	-	Personalauszahlungen	206.600,00	0,00	206.600,00	195.684,82	10.915,18	195.082,66	0,00	70
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.000,00	0,00	217.000,00	212.312,94	4.687,06	202.763,44	0,00	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	21.500,00	0,00	21.500,00	21.468,44	31,56	20.231,68	0,00	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500,00	171,82	2.328,18	387,31	0,00	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	121.000,00	0,00	121.000,00	117.423,47	3.576,53	60.287,04	0,00	76
17		**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**568.600,00**	**0,00**	**568.600,00**	**547.061,49**	**21.538,51**	**478.752,13**	**0,00**	
18		**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**29.300,00**	**0,00**	**29.300,00**	**-4.250,35**	**33.550,35**	**148.995,03**	**0,00**	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.600,00	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00	15.972,50	0,00	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**6.600,00**	**0,00**	**6.600,00**	**0,00**	**6.600,00**	**15.972,50**	**0,00**	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	61.300,00	0,00	61.300,00	55.118,30	6.181,70	21.272,02	0,00	781, 784-786
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**61.300,00**	**0,00**	**61.300,00**	**55.118,30**	**6.181,70**	**21.272,02**	**0,00**	
29		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-54.700,00**	**0,00**	**-54.700,00**	**-55.118,30**	**418,30**	**-5.299,52**	**0,00**	
30		**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**-25.400,00**	**0,00**	**-25.400,00**	**-59.368,65**	**33.968,65**	**143.695,51**	**0,00**	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.900,00	0,00	64.900,00	57.162,20	7.737,80	58.217,23	0,00	791, 79200000-79242301, 79242303-79253001, 79253003-79293001, 79293003-79299999
33	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**-64.900,00**	**0,00**	**-64.900,00**	**-57.162,20**	**-7.737,80**	**-58.217,23**	**0,00**	
35		**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-18,18**	**18,18**	**0,00**	**0,00**	
36		**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**-90.300,00**	**0,00**	**-90.300,00**	**-116.549,03**	**26.249,03**	**85.478,28**	**0,00**	
37		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-35.600,00	0,00	-35.600,00	-61.412,55	25.812,55	90.777,80	0,00	
		nachrichtlich:								
38		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			26.700,00	358.216,00				
39		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-8.900,00	296.803,45				
		darunter:								
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.200,00	0,00	106.200,00	104.643,17	1.556,83	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	37.300,00	0,00	37.300,00	20.075,94	17.224,06	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.000,00	0,00	20.000,00	35.266,14	-15.266,14	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	0,00	6.500,00	6.930,00	-430,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	6.500,00	0,00	6.500,00	6.930,00	-430,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	587,84	-587,84	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	587,84	-587,84	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.900,00	0,00	504.900,00	495.077,48	9.822,52	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	300,00	0,00	300,00	95,95	204,05	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**617.900,00**	**0,00**	**617.900,00**	**607.334,44**	**10.565,56**	
11	– Personalaufwendungen	206.600,00	0,00	206.600,00	195.028,45	11.571,55	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.000,00	0,00	217.000,00	189.765,41	27.234,59	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	50.100,00	0,00	50.100,00	46.698,72	3.401,28	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	104.000,00	0,00	104.000,00	94.530,96	9.469,04	523
14	– Abschreibungen	49.000,00	0,00	49.000,00	66.700,85	-17.700,85	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.500,00	0,00	21.500,00	21.468,44	31,56	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.500,00	0,00	21.500,00	21.468,44	31,56	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	121.000,00	0,00	121.000,00	116.868,80	4.131,20	56
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**617.600,00**	**0,00**	**617.600,00**	**589.831,95**	**27.768,05**	
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**300,00**	**0,00**	**300,00**	**17.502,49**	**-17.202,49**	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**300,00**	**0,00**	**300,00**	**17.502,49**	**-17.202,49**	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				553.056,99		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				570.559,48		

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.200,00	104.643,17	106.200,00	104.643,17	0,00	0,00		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	6.930,00	6.500,00	6.930,00	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	587,84	0,00	587,84	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.900,00	495.077,48	504.900,00	495.077,48	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	+ Sonstige Erträge	300,00	95,95	200,00	95,95	100,00	0,00		
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**617.900,00**	**607.334,44**	**617.800,00**	**607.334,44**	**100,00**	**0,00**		
11	– Personalaufwendungen	206.600,00	195.028,45	206.600,00	195.028,45	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.000,00	189.765,41	217.000,00	189.765,41	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	49.000,00	66.700,85	49.000,00	66.700,85	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.500,00	21.468,44	21.500,00	21.468,44	0,00	0,00		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	121.000,00	116.868,80	121.000,00	116.868,80	0,00	0,00		
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**617.600,00**	**589.831,95**	**617.600,00**	**589.831,95**	**0,00**	**0,00**		
20	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**300,00**	**17.502,49**	**200,00**	**17.502,49**	**100,00**	**0,00**		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	**Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**300,00**	**17.502,49**	**200,00**	**17.502,49**	**100,00**	**0,00**		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	86.200,00	69.377,03	86.200,00	69.377,03	0,00	0,00		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	6.555,00	6.500,00	6.555,00	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	587,84	0,00	587,84	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.900,00	466.195,32	504.900,00	466.195,32	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	300,00	95,95	200,00	95,95	100,00	0,00		
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**597.900,00**	**542.811,14**	**597.800,00**	**542.811,14**	**100,00**	**0,00**		
10	– Personalauszahlungen	206.600,00	195.684,82	206.600,00	195.684,82	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.000,00	212.312,94	217.000,00	212.312,94	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	21.500,00	21.468,44	21.500,00	21.468,44	0,00	0,00		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.500,00	171,82	2.500,00	171,82	0,00	0,00		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	121.000,00	117.423,47	121.000,00	117.423,47	0,00	0,00		
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**568.600,00**	**547.061,49**	**568.600,00**	**547.061,49**	**0,00**	**0,00**		
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**29.300,00**	**-4.250,35**	**29.200,00**	**-4.250,35**	**100,00**	**0,00**		
18.1	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
18.2	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**29.300,00**	**-4.250,35**	**29.200,00**	**-4.250,35**	**100,00**	**0,00**		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.600,00	0,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**6.600,00**	**0,00**	**6.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	61.300,00	55.118,30	61.300,00	55.118,30	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**61.300,00**	**55.118,30**	**61.300,00**	**55.118,30**	**0,00**	**0,00**		
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-54.700,00**	**-55.118,30**	**-54.700,00**	**-55.118,30**	**0,00**	**0,00**		
30	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-25.400,00**	**-59.368,65**	**-25.500,00**	**-59.368,65**	**100,00**	**0,00**		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.900,00	57.162,20	64.900,00	57.162,20	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**-64.900,00**	**-57.162,20**	**-64.900,00**	**-57.162,20**	**0,00**	**0,00**		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.015,00	0,00	0,00	3.015,00	0,00	3.015,00	2.775,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	3.015,00	0,00	0,00	3.015,00	0,00	3.015,00	2.775,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90,00	0,00	0,00	90,00	0,00	90,00	5.891,44
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	34.383,60	0,00	0,00	34.383,60	0,00	34.383,60	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34.383,60	0,00	0,00	34.383,60	0,00	34.383,60	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**37.488,60**	**0,00**	**0,00**	**37.488,60**	**0,00**	**37.488,60**	**8.666,44**

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.491,15	0,00	0,00	2.491,15	26.015,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	55.998,00	230.475,94	0,00	286.473,94	344.718,12
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	55.998,00	230.475,94	0,00	286.473,94	344.718,12
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	32,70	0,00	0,00	32,70	3,94
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**58.521,85**	**230.475,94**	**0,00**	**288.997,79**	**370.737,53**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	**Aufwandsermächtigungen**			
	Zentrale Dienste 1	617.600	589.831,95	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	**617.600**	**589.831,95**	**0,00**
2.	**Auszahlungsermächtigungen**			
2.1	**laufende Auszahlungen**			
	Zentrale Dienste 1	568.600	547.061,49	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	**568.600**	**547.061,49**	**0,00**
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Zentrale Dienste 1	61.300	55.118,30	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**61.300**	**55.118,30**	**0,00**
3.	**Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**			
	Zentrale Dienste 1	6.600	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**6.600**	**0,00**	**0,00**
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	**Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen**			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	**0**	**0,00**	**0,00**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)[1]	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme …					
im Haushaltsjahr 20..					
Maßnahme 1					
Maßnahme …					
…					
Summe					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 [1]	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	planmäßige Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.917,80	3.439,84	3.439,84	0,00	6.917,80	6.805,99	0,00	103,21	0,00	0,00	0,00	6.909,20	8,60	111,81
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		***6.917,80***	***3.439,84***	***3.439,84***	***0,00***	***6.917,80***	***6.805,99***	***0,00***	***103,21***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***6.909,20***	***8,60***	***111,81***
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.876.140,52	0,00	0,00	0,00	2.876.140,52	646.685,60	0,00	37.278,49	0,00	0,00	0,00	683.964,09	2.192.176,43	2.229.454,92
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.008,19	0,00	0,00	0,00	5.008,19	1.005,84	0,00	500,72	0,00	0,00	0,00	1.506,56	3.501,63	4.002,35
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.735,66	56.265,07	1.340,74	0,00	238.659,99	85.111,16	0,00	28.818,43	0,00	0,00	0,00	113.929,59	124.730,40	98.624,50
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		***3.064.884,37***	***56.265,07***	***1.340,74***	***0,00***	***3.119.808,70***	***732.802,60***	***0,00***	***66.597,64***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***799.400,24***	***2.320.408,46***	***2.332.081,77***
1.3	**Finanzanlagen**														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 [1]	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	planmäßige Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***
Summe Anlagevermögen		***3.071.802,17***	***59.704,91***	***4.780,58***	***0,00***	***3.126.726,50***	***739.608,59***	***0,00***	***66.700,85***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***806.309,44***	***2.320.417,06***	***2.332.193,58***
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.527.589,55	0,00	0,00	0,00	1.527.589,55	-357.274,54	0,00	-35.266,14	0,00	0,00	0,00	-392.540,68	-1.135.048,87	-1.170.315,01
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		***1.527.589,55***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***1.527.589,55***	***-357.274,54***	***0,00***	***-35.266,14***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***-392.540,68***	***-1.135.048,87***	***-1.170.315,01***

[1] Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.